

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-251/2025 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.06.2025
Beschlussfassung Beschluss der Gemeinde Südharz Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße,, OT Questenberg	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Questenberg Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Baugesetzbuch
Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg in der Fassung vom April 2025 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen (Abwägungstabelle).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg wurde am 31.07.2024 gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 31.07.2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg zur öffentlichen

Gemeinde Südharz

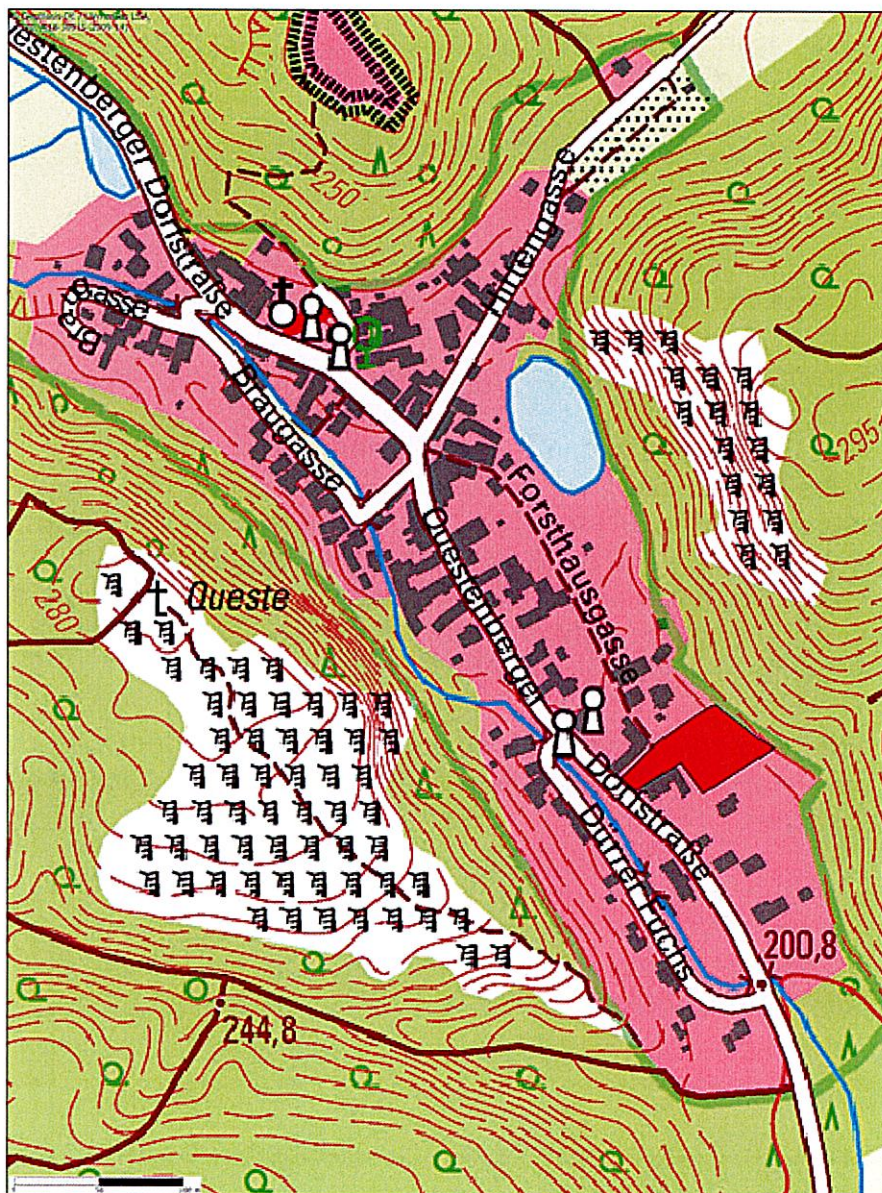
Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des formellen Entwurfs fand in der Zeit vom 25.11.2024 bis zum 30.12.2024 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Während dieser Zeit wurden die in der beiliegenden Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungstabelle liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom April 2025 zur Beschlussfassung vor.

Die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom April 2025 zur Beschlussfassung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg Rechtskraft.



Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. K. 12.06.25
----------------------------------	----------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 18
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates